

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **NÖ Seuchenvorsorgeabgabe für Rattenbekämpfung verwenden**

Grundsätzlich ist für die Bekämpfung von Rattenplagen der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Die öffentliche Hand kann erst eingreifen, wenn dieser seiner Pflicht nicht nachkommt bzw. öffentliche Flächen betroffen sind. Bis 2001 wurde die Abwicklung durch ein Bundesgesetz (Rattengesetz, BGBl. 68/1925) geregelt, das aber im Rahmen eines Verwaltungsreformgesetzes ersatzlos gestrichen wurde.

Aus diesem Grund haben viele Gemeinden von der bundesverfassungsgesetzlichen Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Maßnahmen gegen etwaige Ratten-Überpopulationen mittels Gemeindeverordnung geregelt. Tatsache ist allerdings, dass den Kommunen bei der Vollziehung teils die Hände gebunden sind, sie sind auf die Mitwirkung der Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen. Zudem steht immer wieder der Verdacht im Raum, dass mit der Abschaffung des damaligen Rattengesetzes eine Verschlechterung der sanitätspolizeilichen Verhältnisse eingetreten ist. Auch die Kosten für die Grundstückseigentümer variieren immer wieder stark.

Aufgrund der unbefriedigenden Ist-Situation fordern die Antragsteller eine entsprechende Gesetzgebung auf Landesebene, um Liegenschaftseigentümer künftig von Beiträgen zur Rattenbekämpfung zu befreien. Heringezogen werden sollen dafür die Einnahmen aus der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe, die seit Jänner 2006 eingehoben wird. Eine Zweckwidmung dieser Gelder für die entsprechende Eindämmung von übertragbaren Krankheiten durch eine Überpopulation von Ratten erscheint somit sinnvoll.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.